Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Deutsches Institut für Urbanistik

Online-Befragung zur Bestandserhebung der Unterkünfte und unterbringenden Einrichtungen für Wohnungslose in Deutschland
im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
– durchgeführt vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) vom 05.02.2025 – 16.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich um die Mitwirkung an einer Online-Befragung bitten, die wir **im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)** durchführen. Die Befragung hat zum Ziel einen bundesweiten Überblick zu Umfang, Struktur und Organisation von Unterkünften und unterbringenden Einrichtungen für aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen in Deutschland zu schaffen (https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/weitere/sonstige/bestandserhebung-unterkuenfte-wohnungslose/01-start.html). Die Befragung ist eine Konkretisierung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit, der unter Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) erarbeitet wurde (https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html).

Der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sind über das Vorhaben informiert und unterstützen die Teilnahme an der Befragung.

Mit der Befragung sollen alle Unterkünfte und unterbringenden Einrichtungen in Deutschland erfasst werden, in denen Wohnungslosen Räume oder Wohnungen zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dies durch einen eigenen Mietvertrag o.ä. abgesichert ist. Hierzu zählen

- erstens alle Unterkünfte, in denen Wohnungslose auf der Grundlage der Polizei- und Ordnungsgesetze der Länder ordnungsrechtlich untergebracht sind, einschließlich der Unterkünfte nach dem AsylbLG, in denen anerkannte Geflüchtete, Geflüchtete aus der Ukraine und Personen nach dem Chancen- und Aufenthaltsgesetz als sogenannte Fehlbeleger ordnungsrechtlich untergebracht sind, und
- zweitens alle unterbringenden Einrichtungen der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII, wie z.B. stationäre und ambulante Hilfen, die Räume oder Wohnungen zu Wohnzwecken überlassen.

Die Befragung sieht ein **zweistufiges Erhebungskonzept** vor. In der ersten Teilerhebung werden bundesweit alle Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner*innen, Landkreise und überörtlichen Träger der Sozialhilfe zur örtlichen Angebotsstruktur zum Stichtag 31.01.2025 und der Organisation der Wohnungsnotfallhilfe befragt. Zusätzlich wird eine Stichprobe der Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner*innen gezogen. In der zweiten Teilerhebung werden auf Basis einer Befragung von Leiter*innen und Betreuer*innen von Unterkünften und unterbringenden Einrichtungen Unterbringungs- und Ausstattungsmerkmale der einzelnen Unterkünfte und unterbringenden Einrichtungen erfasst.

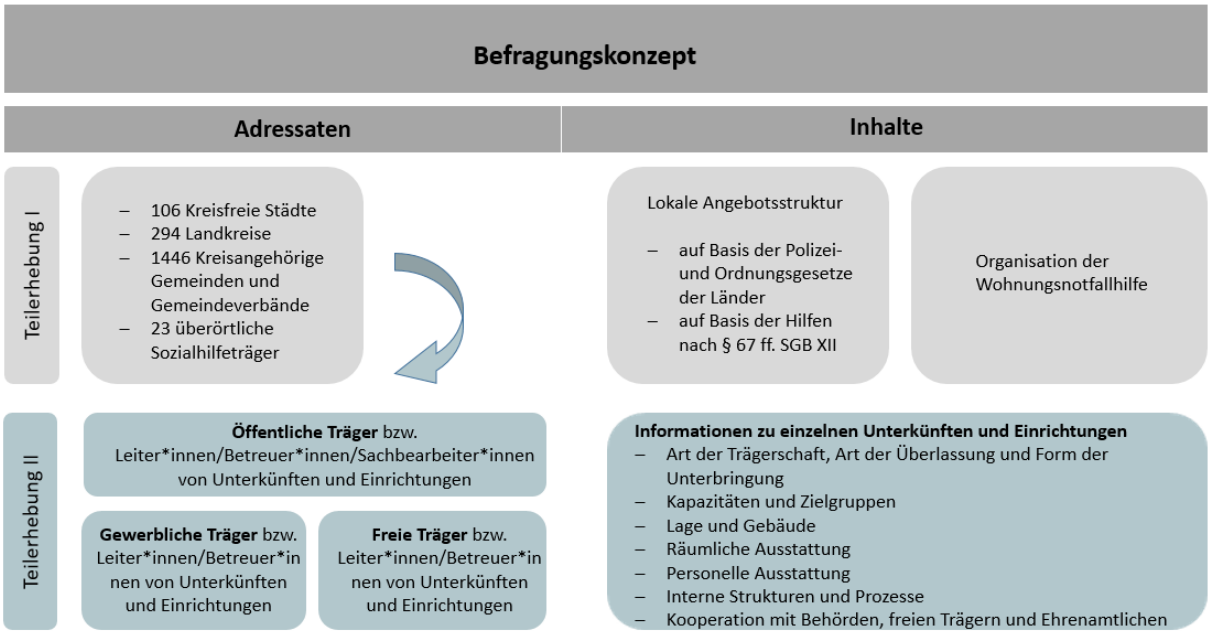

Die Online-Befragung stellt eine sehr wichtige Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit dar. Wir möchten Sie herzlich bitten, sich ca. 30 Minuten Zeit zu nehmen, um die Bestandsaufnahme durch Ihre Teilnahme an der Online-Befragung zu unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass dies ein erheblicher Zeitaufwand ist. Der Pretest hat gezeigt, dass die Kommunen angesichts der Relevanz des Themas auf keine Themen und Fragen verzichten wollten und konnten. Wir hoffen und wünschen, dass dies auch für Sie gilt! Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Fragen bis zum **16. April 2025** beantworten.

Unter dem Link https://difu2.limequery.com/633943?lang=de ist der Fragebogen der **Teilerhebung I** abrufbar, der sich an alle **kommunalen und überörtlichen Stellen** richtet, die im Rahmen der Unterbringung nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen oder der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII als **Leistungs- und Kostenträger** wohnungslosen Personen Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Zielgruppe der Befragung sind je nach Zuständigkeitsregelung **verschiedene Ämter der Kommunalverwaltung (Sozial- und Ordnungsämter, Wohnungsämter, Bürgerbüros, Integrationsbüros etc.)** und ggf. auch die Ausländerbehörden. Wir möchten Sie daher bitten, den Fragebogen an andere Ämter und Behörden weiterzuleiten bzw. gemeinsam zu bearbeiten. Wenn Sie beim Online Tool der Befragung (Lime Survey) einen Benutzernamen anlegen, können Sie Zwischenstände online speichern und den Fragebogen von verschiedenen Stellen ausfüllen lassen (indem Sie ihre Zugangsdaten teilen). Oder Sie nutzen den beigefügten Fragebogen als PDF-Datei für die ämterübergreifende Kommunikation und geben Ihre Daten dann gesammelt ein. Die Fragebögen als PDF-Datei stehen Ihnen auch als Download zur Verfügung: https://difu.de/projekte/notunterkuenfte-fuer-wohnungslose.

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen auch dann auszufüllen, wenn Sie für die Bereitstellung von Unterkünften und unterbringenden Einrichtungen nicht direkt zuständig sind oder die Zuständigkeit an andere Stellen delegiert haben. In diesem Fall genügt ein Vermerk an der entsprechenden Stelle. Die Befragung endet dann vorzeitig.

Wir möchten Sie außerdem darum bitten, den Link zum Fragebogen der **Teilerhebung II** https://difu2.limequery.com/388996?lang=de **an die öffentlichen, freien und gewerblichen Träger** weiterzuleiten, die im Rahmen der Unterbringung nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen und den Hilfen nach § 67 ff. SGB XII als Betreiber/Leistungserbringer Räume zu Wohnzwecken an Wohnungslose überlassen oder Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Sie können den Link entweder an die entsprechenden Träger mit der Bitte um Weiterleitung an die Leiter*innen und Betreuer*innen oder direkt an die **Leiter*innen und Betreuer*innen** von Unterkünften versenden. Sofern Sie als öffentlicher Träger selbst Unterkünfte betreiben/betreuen, möchten wir Sie bitten, den Fragebogen der Teilerhebung II **für jede einzelne Unterkunft** auszufüllen bzw. ausfüllen zu lassen. Sollte Ihnen dies aufgrund einer sehr großen Anzahl von Unterkünften nicht möglich sein, bitten wir Sie, beginnend mit den größten Unterkünften, den Fragebogen für so viele Unterkünfte wie möglich auszufüllen. Die Unterbringung in Wohnungen wird als *eine* Unterkunft betrachtet, für die bei entsprechender Angabe im Fragebogen andere Fragen geöffnet werden als für Gemeinschaftsunterkünfte. Ein Beispiel: Wenn Sie als Kommune drei Unterkünfte betreiben und zusätzlich Wohnungslose in Wohnungen unterbringen, müssten Sie den Fragebogen der Teilerhebung II insgesamt viermal ausfüllen (dreimal für jede Unterkunft und einmal für die Wohnungen).

Hinweise zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Datenverarbeitung

Ihre Teilnahme an dieser Untersuchung ist freiwillig. Es steht Ihnen zu jedem Zeitpunkt dieser Studie frei, Ihre Teilnahme abzubrechen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.

In den Teilerhebungen I und II werden Daten zur Organisation der Wohnungsnotfallhilfe, zur lokalen Angebotsstruktur und zu einrichtungsbezogenen Merkmalen erfragt. Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt, anonym ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben. **Es werden keine auf einzelne Unterkünfte und Einrichtungen oder Gemeinden bezogenen Daten veröffentlicht.**

Ausführliche Hinweise zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten finden Sie in der Erklärung zum Datenschutz in unserem Online-Tool.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Dr. Julia Burgold, burgold@difu.de und
Jannik Lohaus, lohaus@difu.de

Telefonische Sprechzeiten: Michaela Müller, Tel.: +49 30 39001-465 (Montag 14:00-16:00 Uhr und Mittwoch 10:00-12:00 Uhr sowie nach individueller Vereinbarung)

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für Ihre Teilnahme bedanken!

Mit den besten Grüßen

Dr. Julia Burgold (Projektleitung)